

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 23. Juni 2015, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

**Vorsitz** Gemeindepräsident Andreas Hotz

**Protokoll** Gemeindeschreiber Walter Lipp

**Anwesend Gemeinderat** Andreas Hotz  
Sylvia Binzegger  
Berty Zeiter  
Pirmin Andermatt  
Jost Arnold  
Paul Langenegger  
Hans Steinmann

**Stimmzähler** Marco Kathriner (Obmann)  
Werner Müller  
Daniel Eichenberger  
Ernst Bürge

**Anzahl Anwesende** 191 Stimmberechtigte  
4 Gäste

**Zeit** 19.30 – 21.21 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2015.

**Das Protokoll kann im Internet eingesehen werden.**

## **Begrüssung**

### **Andreas Hotz, Gemeindepräsident**

Liebe Baarerinnen und Baarer  
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Geschätzte Gäste

Zum ersten Mal in diesem Jahr darf ich Sie, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber auch im Namen des erstmals als Gemeinderat hier oben sitzenden Pirmin Andermatt, zur vorsommerlichen Gemeindeversammlung herzlich begrüßen.

Mit der heutigen Gemeindeversammlung haben wir über einige spannende Projekte und Geschäfte zu debattieren beziehungsweise zu entscheiden und insbesondere auch über die erneut positive Rechnung 2014 zu befinden.

Im Gegensatz zur Fifa-Vollversammlung vor einigen Wochen in Zürich hat die heutige Gemeindeversammlung im Vorfeld nicht allzu grosse Wellen geschlagen und ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat nach wie vor seine Nachtessen und ein bis zwei Bierchen in aller Regel aus dem eigenen Sack bezahlt. Es kommt auch äusserst selten vor, dass einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu einem Glas Wein oder einem Bier eingeladen werden. Beim Personalreglement haben wir noch Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Nach der letzten Gemeindeversammlung und den nationalen und internationalen Schlagzeilen über die Landammannfeier hat der Gemeinderat in seiner leicht modifizierten Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen beziehungsweise diverse kleinere und grössere Projekte vorangetrieben.

Der Gemeinderat hat sich in den ersten knapp sechs Monaten dieses Jahres vor allem über eine glanzvolle Fasnacht mit noch glanzvolleren und jubilierenden Oberhäuptern gefreut. Daneben stellen wir mit Genugtuung fest, dass unser Dorfleben gut funktioniert und sich mit zahlreichen Aktivitäten auch sehr attraktiv präsentiert. Auch das zweite Halbjahr verspricht mit Dorffest, Chilbi, Christchindlimärt und vielem mehr noch einige spannende und gesellschaftlich hochstehende Ereignisse.

Schliesslich haben wir aber auch mit Respekt und Sorge vom starken Schweizer Franken Kenntnis genommen, wohlwissend, dass dieser exorbitant starke Franken auch Unternehmungen in unserer Gemeinde einiges an Kopfzerbrechen bereitet.

Auch die humanitären Katastrophen in Syrien und Nepal machen uns ausserordentlich betroffen. Mit je CHF 10'000.– Soforthilfe haben wir immerhin ansatzweise versucht, ein solidarisches Zeichen von Baar aus zu setzen.

Politisch steht für uns zurzeit eine intensive Auseinandersetzung mit dem Zuger Regierungsrat im Zentrum. Sein sogenanntes Entlastungsprogramm, besser jedoch Überwälzungsprogramm, welches ohne Kontaktnahme mit den Gemeinden zu deren Lasten zusammengebastelt wurde, konnte und kann von den Gemeinden nicht akzeptiert werden. Die Gemeinden haben dementsprechend umgehend auf die Aussagen des Regierungsrates reagiert und gemeinsam einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Regierungsrat, der sich übrigens für seine Vorgehensweise intern entschuldigte, ist im Grundsatz auf unseren Gegenvorschlag eingetreten. Zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat konnte zwischenzeitlich eine Vereinbarung abgeschlossen werden. In den nächsten Tagen folgt eine entsprechende Publikation dazu. Es wird nun Aufga-

be des Parlamentes sein, das von allen Exekutiven und dem Regierungsrat genehmigte Verhandlungspaket ebenfalls zu akzeptieren oder nicht. Wir sind auf jeden Fall gespannt, wie sich nun der Kantonsrat in die sogenannten Entlastungsdiskussionen einbringen wird.

Noch ein kurzes Wort zum Parlament. Zumindest die grosse Mehrheit des Baarer Gemeinderates hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Rapperswil-Jona am vorletzten Donnerstag bei einer Beteiligung von mehr als 2'000 Bürgerinnen und Bürgern die geforderte Einführung eines Parlamentes mit überwältigendem Mehr beschickelt hat. Baar bleibt somit weiterhin lediglich die zweitgrösste, deutschsprachige Gemeinde ohne Parlament. Das ist die einzige Position, bei der wir an 2. Stelle stehen.

Schliesslich kann gesagt werden, dass wir Baarerinnen und Baarer gut aufgestellt sind und vor den vor uns liegenden Herausforderungen keine Angst haben müssen. Zuversichtlich bin ich auch erneut, dass die heutige Versammlung effizient und lebendig abgewickelt werden kann.

Einen speziellen Gruss richte ich an die anwesende Presse beziehungsweise deren Vertreterinnen und Vertreter und ich danke bereits an dieser Stelle für eine korrekte und somit erneut gute Berichterstattung. Vom Zugerbieter erwähne und begrüsse ich Claudia Schneider Cissé und von der Neuen Zuger Zeitung Marco Morosoli.

Ich halte gleichzeitig fest, dass die Einladungen und Publikationen zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgt sind und somit die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden kann.

Zuerst ist das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist erneut unser noch immer sehr jugendlicher Weibel, Marco Kathriner, dabei. Marco Kathriner wird das Büro erneut souverän führen und kontrollieren.

Als weitere Stimmzähler kann ich Ihnen vorschlagen: Werner Müller, Daniel Eichenberger und Ernst Bürge. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Damit sind die Stimmzähler gewählt und ich danke ihnen für ihre korrekte Arbeit. Die Stimmzähler nehmen bitte mit Marco Kathriner Kontakt auf.

Ich mache einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht Stimmberechtigte, beziehungsweise nicht Volljährige sowie nicht in Baar Wohnhafte, haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet beziehungsweise trotzdem abstimmt, macht sich strafbar. Ich bitte jene, welche nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen. Ich begrüsse unsere 4 Gäste und wünsche ihnen viel Vergnügen bei dieser direkt-demokratischen Auseinandersetzung.

Seit der Drucklegung wurde vor der Gemeindeversammlung folgendes Begehren eingereicht: Motion der SP Baar und der Alternativen - die Grünen Baar zum öffentlichen Verkehr in der Einwohnergemeinde Baar. Es ist vorgesehen, diese Motion an der September-Gemeindeversammlung zu beantworten. Abhängig ist dies jedoch auch noch von Rückmeldungen und Verhandlungen mit dem Kanton Zug beziehungsweise mit den Zuger Verkehrsbetrieben ZVB.

Die hängigen politischen Vorstösse sind auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt. Wie Sie erkennen können, wird die Interpellation der Alternative - die Grünen Baar vom 12. März 2015 betreffend Leistungsabbau beim öffentlichen Verkehr erst an einer der nächsten Gemeindeversammlungen beantwortet. Dies in Absprache mit der Interpellantin. Grund hierfür ist ebenfalls die noch ausstehenden Rückmeldungen des Kantons beziehungsweise die aufzunehmenden Verhandlungen zwischen den Gemeinden und

der entsprechenden Dienstleistungserbringerin. Die Behandlung von zwei weiteren Eingaben erfolgt heute Abend gemäss Traktandenliste.

Sind Sie einverstanden, dass wir die heutige Gemeindeversammlung gemäss der publizierten und Ihnen rechtzeitig zugestellten Traktandenliste abwickeln? Dies scheint der Fall zu sein. Wir gehen entsprechend unserer Vorlage vor.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 - Genehmigung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Antrag**

Das Protokoll sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Geschäftsbericht 2014**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

### **Andreas Hotz**

Von diesem Traktandum können wir lediglich aber immerhin Kenntnis nehmen. Alle diejenigen, die zur Rechnung 2014 sprechen möchten, bitte ich, erst beim nächsten Traktandum aufzustehen. Unter Traktandum 3 können Sie dort ausgiebig Stellung beziehen. Das Wort nicht gewünscht.

### **Antrag**

Vom Geschäftsbericht 2014 sei Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

## Traktandum 3

### Rechnung 2014 - Genehmigung und Verteilung Ertragsüberschuss

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### Andreas Hotz

Erfreulicherweise und erneut überraschend schliesst das Geschäftsjahr 2014 wiederum erheblich besser ab, als dies budgetiert wurde. Die für das erfreuliche Resultat verantwortlichen Gründe werden summarisch auf Seite 10 der Vorlage aufgeführt. Ohne die erheblich höheren Erbschafts- und Schenkungssteuern hätte die Gemeinde Baar jedoch faktisch eine Punktlandung realisiert. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Aufwandpositionen. Es kann sicherlich gesagt werden, dass die Gemeinde Baar die von ihr beeinflussbaren Positionen im Griff hat beziehungsweise in den vergangenen Jahren ohne Verlust des Service Public auch optimiert hat.

Generell darf gesagt werden, dass die Gemeinde Baar bilanztechnisch und steuerfussmässig nach wie vor hervorragend, wenn nicht sogar herausragend, dasteht. Dies ist angesichts der seit längerer Zeit anhaltenden Vertrauenskrise im Finanzsystem, dem sehr starken Schweizer Franken und den damit verbundenen Margenproblemen bei zahlreichen, auch Baarer Unternehmen, keine Selbstverständlichkeit.

Wir werden uns somit mit Sicherheit nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern weiterhin Optimierungen suchen und umsetzen und uns gleichzeitig auch nicht übermässig und verantwortungslos aus dem Service Public verabschieden.

Wie in den vergangenen Jahren praktiziert, schlage ich vor, dass wir vorerst die Rechnung Seite um Seite durchgehen und sich danach sämtliche Parteien und Bürgerinnen und Bürger zur Rechnung 2014 äussern können.

Sie scheinen mit diesem Vorgehen einverstanden zu sein. Wir gehen somit die Rechnung Seite für Seite durch. Falls Sie Fragen, Bemerkungen oder Anträge haben, stellen Sie diese bitte umgehend.

Ich übergebe nun das Wort dem Präsidenten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, RGPK, Thomas Gwerder. Thomas Gwerder hat sein Amt am 1. Januar 2015 angetreten und zusammen mit seinem Team, dem neu auch Denise Pernollet angehört, eine intensive Arbeitszeit hinter sich gebracht. Ich darf festhalten, dass die Zusammenarbeit mit der RGPK weiterhin intensiv, herausfordernd, kritisch-positiv und immer auch zielorientiert ist. Es ist festzustellen, dass es beiden Institutionen ein Anliegen ist, unsere Gemeinde auf diesem guten Pfade weiter zu führen.

Ich benutze daher an dieser Stelle die Gelegenheit, Thomas Gwerder und seiner Kollegin und seinen Kollegen für die engagierte und kompetente Arbeit bestens zu danken. Dies im Namen des gesamten Gemeinderates. Die Komplexität und der Umfang der Arbeiten sind nach wie vor sehr hoch und zudem ist es für eine RGPK sicherlich nicht ganz einfach, dem Gemeinderat auf seine Finger zu schauen beziehungsweise zu klopfen und gleichzeitig immer wieder überraschende Ertragsüberschüsse kommentieren zu müssen. Geben Sie der RGPK und deren Präsidenten Thomas Gwerder einen warmen Applaus als Vorschusslorbeeren.

## **Thomas Gwerder**

Vielen Dank für den Applaus für unser Team. Es freut mich, dass ich Ihnen als neuer Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unseren Bericht zur Rechnung 2014 vorstellen darf. Die Mitglieder der RGPK sind im letzten Oktober an den Erneuerungswahlen von Ihnen für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt worden. Da dies heute die erste Gemeindeversammlung in der neuen Zusammensetzung ist, würde ich Ihnen gerne unsere Mitglieder kurz vorstellen. Es kann gut sein, dass jemand von ihnen zu einer Vorlage als RGPK-Mitglied sprechen wird. Ich bitte die RGPK-Mitglieder, sich bei der Vorstellung kurz zu erheben.

Armin Stöckli ist Rechtsanwalt und für ihn ist es bereits die vierte Amtsperiode und somit ist er der Dienstälteste. Ernst Bielmann ist Bankangestellter und seit drei Legislaturen in der RGPK dabei. Für Peter Züllig ist es die zweite Amtsperiode und er ist Treuhänder. Neugewählt im letzten Oktober wurde Denise Pernollet und sie ist auch Treuhänderin.

Und nun kommen wir zum Bericht und unseren Anträgen zur Rechnung 2014. In Ausübung des uns von Ihnen übertragenen Mandats und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir, in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, die Rechnung der Einwohnergemeinde Baar für das Jahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RGPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die durchgeführten Prüfungen bilden aus unserer Sicht eine ausreichende Grundlage für unser Urteil.

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Baar schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7.4 Mio. ab. Das Budget sah einen Verlust von CHF 0.15 Mio. vor. Das besser als budgetierte Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen.

Der Grund für die höheren Einnahmen sind eine unerwartete Schenkungssteuer von CHF 4 Mio. und höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen durch den Überschuss einer liquidierten Firma von 2.4 Mio. Ein weiterer Grund für das positive Ergebnis ist, dass der Sachaufwand um CHF 0.8 Mio. und die Abschreibungen um CHF 0.7 Mio. niedriger ausfielen als im Budget geplant und der Beitrag der Prof. Otto Beisheim-Stiftung um CHF 0.5 Mio. höher war. Auf der anderen Seite ist der Personalaufwand um CHF 1.4 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Dies aufgrund höherer Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse und höherem Lohnaufwand bei den Lehrkräften.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen können wir bestätigen, dass die Bilanz, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist, die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bestandesrechnung ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir unterbreiten der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.

2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

Für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit danken wir dem Finanzsekretär, Herr Manuel Frei, allen Abteilungsleitern sowie den kontaktierten Mitarbeitenden bestens.

### **Pirmin Frei**

Macht eine Gemeinde in einem Jahr CHF 7.4 Mio. Plus und kann flächendeckend Smilies präsentieren, so erübrigen sich an sich viele Worte. Man kann sich geflissentlich auf den Dank beschränken. Das möchte ich im Namen der CVP tun.

Unser erster Dank gehört Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, und ganz allgemein allen natürlichen und juristischen Personen, die in Baar üppig Steuern zahlen. Sie liefern der Gemeinde Jahr für Jahr das Steuersubstrat, das uns weiterhin einen Spitzenplatz unter den Schweizer Gemeinden punkto Lebensqualität sichert.

Danken möchte ich auch dem Gemeinderat in seiner Besetzung 2014 und 2015. Er ist spürbar bemüht, mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, haushälterisch umzugehen. Ausdruck vom verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen ist durchaus auch in der aussergewöhnlich exakten Budgetierung des Aufwandes 2014 zu sehen. Ich verweise auf die Vorlage Seite 9 oben. Herzliche Gratulation dazu.

Ein letzter, aber umso herzlicher Dank geht an die Verwaltung. Die Baarer Verwaltung hält sich an die politischen Vorgaben des Gemeinderates und wirkt zum Wohl von uns Bürgerinnen und Bürger sehr kundenorientiert. Ein besonders lobenswertes Beispiel möchte ich hervorheben. Ich mache das im ausdrücklichen Auftrag eines bekanntermassen nicht immer unkritischen Mitglieds der CVP Baar, Sebi Keiser, und mit der Absolution der CVP-Parteiversammlung. Was uns die Gartenbau-Gruppe unter Federführung von Pirmin Frey („dem Anderen“) Monat für Monat an Blumenschmuck bietet, verdient unsere höchste Anerkennung! Ganz herzlichen Dank! Ich bitte den neuen Gemeinderat Pirmin Andermatt, diesen Dank Pirmin Frey und seiner Gruppe weiterzuleiten, mit den besten Grüßen von Pirmin Frei und seiner Gruppe.

Erlauben Sie mir doch noch eine Schlussbemerkung. Das sehr erfreuliche Resultat 2014 wird in die finanzstrategische Beurteilung der Baarer Finanzen einfließen müssen. Sie erinnern sich: Die CVP Baar hat vor drei Jahren die Einführung einer Schuldenbremse verlangt. Der Gemeinderat hat – aufgrund von sanftem Druck von CVP und FDP – rechtzeitig und rasch reagiert und seine Finanzstrategie angepasst. Daraufhin haben wir unsere Schuldenbremse-Motion zurückgezogen.

Nur nebenbei: Die CVP Kanton Zug hat zwischenzeitlich auch auf kantonaler Ebene die Einführung einer Schuldenbremse verlangt. Ich versichere Ihnen, wir werden in wirtschaftlich schwierigen Zeiten noch viel Freude daran haben.

Zurück zu Baar. Gemäss Baarer Finanzstrategie muss das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnungen über 8 Jahre hinweg ausgeglichen sein. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor und die drei Finanzplanjahre danach.

Die CHF 7.4 Mio. der Jahresrechnung 2014 werden also bei der Budgetierung 2016 berücksichtigt werden müssen. Mit anderen Worten: Wir erwarten vom Gemeinderat im Dezember 2015 ein Budget, das ohne Wenn und Aber der Finanzstrategie Rechnung trägt. Wir sind gespannt auf das Bild, das uns dannzumal präsentiert wird. Noch

viel gespannter sind wir auf die Massnahmen, die der Gemeinderat uns vorschlägt, wenn die Vorgaben der Finanzstrategie nicht erfüllt sind. Insofern bitte ich den Gemeinderat nochmals, Rechnung und Budget künftig in den Gemeindeversammlungs-Vorlagen jeweils im Lichte der Finanzstrategie zu würdigen.

Die CVP stimmt den Anträgen der RGPK einstimmig zu und ich bitte Sie, uns das gleich zu tun.

### **José Nieto**

In erster Linie bin ich froh, dass wir nicht bei der FIFA sind. Sonst müsste unser Präsident in drei Tagen zurück treten und das wäre nicht im Sinne der FDP.

Die Abteilungen befinden sich grossmehrheitlich im Bereich des Budgets. Die angekündigten Pensionskassenanpassungen belasten nun die Personalkosten. Es ist jedoch nicht ganz transparent, was diese Anpassungen mit sich führen.

Die wesentlichen Mehreinnahmen sind bei der Abteilung Finanzen / Wirtschaft beschrieben. Erwähnenswert ist der grosszügige Beitrag an das Schwimmbad Lättich. Besten Dank an die Professor Otto Beisheim Stiftung.

Im Auge behalten müssen wir die steigenden Kosten bei den Sonderschulen. Gefordert sind Ideen für Prävention und Verbesserungen. Die Entwicklung der Kosten für Fürsorge, Unterstützung und Gesundheit sind ebenfalls zu beobachten. Sie sind tiefer gegenüber dem Budget mit CHF 800'000.– und gegenüber dem Vorjahr mit CHF 600'000.– ausgefallen. Der positive Cashflow im Jahr 2014 zeigt einen geringen Mittelabfluss. Wir werden die Gelder für Investitionen in den nächsten Jahren brauchen.

Wir sind gespannt, wie sich die Entlastungsmassnahmen vom Kanton auf unsere Gemeinde im Budget 2016 auswirken werden. Wir sind gespannt, wie die Gemeinde Baar darauf reagieren kann und wird.

Wir danken dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit. Die FDP stimmt für die Genehmigung der Rechnung und für die Verbuchung des Überschusses.

### **Antrag**

1. Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

1. Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses wird ohne Gegenstimme gefolgt.

## **Traktandum 4**

### **Personalreglement der Einwohnergemeinde Baar - Anpassung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hotz**

Die Gründe für die teilweise Anpassung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar werden auf den Seiten 34 und 35 der Vorlage detailliert aufgezeigt. Es geht dabei nicht darum, mit der Teilrevision gewisse Entlastungsmassnahmen des Kantons vorweg zu nehmen, sondern vielmehr darum, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derart zu stellen, dass sie nicht schlechter gestellt sind, als diejenigen, die dem kantonalen Personalreglement unterstehen. Unter anderem auch rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule. Da dieses kantonale Personalreglement in den vergangenen Jahren einige Anpassungen erlebt hat, wurden auch bei uns Anpassungen notwendig. Diese, dies haben Sie gesehen, sind jedoch nicht beziehungsweise nur marginal kostenrelevant.

Ich erlaube mir auch den Hinweis darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sicherlich gute Anstellungsbedingungen besitzen, jedoch in keiner Art und Weise davon gesprochen werden könnte, dass diese übermässig gut oder sogar luxuriös seien.

Ich erteile das Wort zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Baar, Traktandum 4.

#### **Thomas Gwerder**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage des neuen Personalreglements geprüft und nimmt wie folgt Stellung. Die Stellungnahme ist auch auf Seite 70 in der Vorlage zu finden.

Etliche Anregungen der RGPK sind in das neue Personalreglement eingeflossen und die RGPK empfiehlt den Stimmbürgern die Annahme vom Reglement, auch wenn nicht alle erwähnten Punkte der RGPK umgesetzt worden sind.

Die RGPK hatte bei Artikel 31, Annahme von Geschenken, eine Meldepflicht an den Vorgesetzten des beschenkten Mitarbeiters vorgeschlagen. Damit wären einerseits Transparenz und eine praktikable Lösung entstanden. So wäre jede Schenkung erfasst worden und eine unzulässige Schenkung hätte transparent und offen abgelehnt werden können, was auch dem betroffenen Mitarbeiter eine Sicherheit gegeben hätte.

Weiter wünscht sich die RGPK, dass bei Artikel 58 „Weitere Massnahmen und Leistungen“ sich der Gemeinderat trotz des offenen Reglementtextes dem möglichen Sparpotential bewusst ist.

Die RGPK könnte sich auch bei einigen anderen Leistungen Einsparungen vorstellen, wenn dies aus finanzieller Sicht notwendig würde. Da diese Leistungen auch bei den kantonalen Angestellten vorhanden sind, wäre hier auch ein Sparpotential des Kantons gegeben, was der kantonale Gesetzgeber umsetzen kann. Mit dem vorliegenden Vor-

schlag wird das Personalreglement der Einwohnergemeinde Baar dem aktuell gültigen Personalgesetz des Kantons Zug wieder stärker angelehnt.

Die RGPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und empfiehlt einstimmig die Annahme des neuen Personalreglements.

### **Stefan Reidy**

Ich habe hier einen Artikel aus dem Zugerbieter von letzter Woche. Darin steht, dass es kontroverse Diskussionen geben könnte. Da es schon vorher keine kontroversen Diskussionen gegeben hat, frage ich mich, was ich hier überhaupt mache. Ich wurde von unserem Präsidenten der CVP Baar, Pirmin Frei, gebeten, einen Kommentar dazu abzugeben.

Die CVP Baar hat das Reglement angeschaut und ist, wie auch die RGPK und der Gemeindepräsident, der einstimmigen Überzeugung, dass die Vorlage ihr Ziel erreicht. Wir wollen keine Diskussionen über einzelne Punkte, wie dass es den Lehrern sowieso gut gehe und die Beamten übermässig leben würden. Das Ziel ist die Anlehnung an das Personalgesetz und wir von der CVP Baar sind einstimmig der Meinung, dass dieses Ziel erreicht wurde. Wir stimmen für diese Vorlage.

### **Anna Lustenberger**

Tragen wir Sorge zum Personal in unserer Gemeindeverwaltung. Das hätte der Gemeinderat zum Beispiel auch als Titel für dieses Traktandum nehmen können.

Die Anpassung war nötig und dieser ist der Gemeinderat mit dem vorliegenden Personalreglement nachgekommen. Die Gemeinde muss als Arbeitgeberin attraktiv bleiben, nicht nur gegenüber dem Kanton, nicht nur gegenüber anderen Gemeinden, sondern auch gegenüber der Privatwirtschaft. Wir stimmen keinem Antrag zu, der zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen beiträgt. Warum sollen Angestellte der Gemeinde keine Vergünstigungen beim Bezug von Reka-Checks bekommen? Immerhin werden damit der Öffentliche Verkehr und der Tourismus in der Schweiz unterstützt. Das Wohl der Mitarbeitenden der Gemeinde ist uns ein grosses Anliegen. Das trägt dazu bei, dass sie gute Arbeit leisten, dass unsere Gemeinde gut funktioniert, dass es uns gut geht. Und das wollen wir alle.

Genau aus diesem Grund werden wir bei der Detailberatung zwei Anträge stellen. Den Antrag zum Artikel 5 gebe ich bereits jetzt bekannt.

Artikel 5: Dieser Paragraph regelt die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wir finden es richtig, dass das Arbeitsverhältnis in der Regel unbefristet ist. Dem stimmen wir zu. Ein befristeter Arbeitsvertrag auf zwei Jahre kann durchaus Sinn machen, auch dass diese Befristung nochmals erneuert wird. Aber wir finden eine zweimalige Verlängerung zu viel. Wir beantragen, dass der befristete Arbeitsvertrag nur einmal verlängert werden darf, also insgesamt vier Jahre. Dies gibt dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber eine gewisse Sicherheit. Wenn man bereits vier Jahre angestellt ist, sollte der Arbeitsvertrag nachher unbefristet werden.

Ich komme zum 2. Antrag.

Art. 65 c: Urlaub für Väter, bei der Geburt eines Kindes und für Vater und Mutter im Zusammenhang einer Adoption. Der Urlaub für die Väter soll von fünf Tagen auf 10 Tage erhöht werden. Das ist die Meinung von uns Alternative - die Grünen und von der SP Baar. Ebenfalls für eine Mutter oder einen Vater im Zusammenhang mit einer

Adoption. Im vorliegenden Reglement bekommen Väter fünf Tage. Gleich viel, wie bei einer Hochzeit. Natürlich ist es wichtig, für eine Hochzeit genügend freie Tage zu haben, das mag ich allen von Herzen gönnen. Aber eine Geburt eines Kindes, was gerade beim ersten Kind für ein Paar sehr viel Neues und Unbekanntes mit sich bringt, sehe ich in einer anderen Dimension. Wir finden fünf Tage zu wenig. Begründen möchte ich dies, wenn wir in der Beratung zu diesem Artikel kommen.

Jetzt möchte ich Sie einfach bitten, im Namen der SP und uns Alternative - die Grünen, keiner Verschlechterung zuzustimmen.

### **Andreas Hostettler**

Die Gemeinde Baar sucht aktuell eine zusätzliche Person für den Reinigungsdienst im Lättich. Damit der Chefbademeister Urban Schicker einen guten Kandidaten oder eine gute Kandidatin anwerben kann, verfügt er über sehr gute Argumente. Er kann folgendes sagen:

Die Kündigungsfrist beträgt bereits nach 6 Dienstjahren 3 Monate. Nach 7 Jahren 4 Monate und nach 15 Dienstjahren 6 Monate. Bevor eine Kündigung ausgesprochen wird, gibt es verschiedene Schritte mit Massnahmen.

Er kann flexible Arbeitszeiten anbieten. Plus eine Stunde mehr oder weniger, was mit Ferien kompensiert werden kann.

Zum Gehalt kommen Familienzulagen von CHF 100.– pro Kind und Monat, bei zwei Kindern macht CHF 2400.– im Jahr und bei drei Kindern CHF 3600.–. 5 Wochen Ferien gibt es erst ab 50 Jahren. Dafür gibt aber zusätzlich bezahlte Feiertage am Fasnachtsonntag und Chilbimontag. Hinzu kommen Treueprämien. Ab dem 15. Anstellungsjahr ist das ein 14. Monatslohn. Lohnerhöhungen innerhalb der Lohnklassen um 9 Stufen sind möglich. Es gibt auch eine flexible Handhabung bei der Pensionierung.

Alles gute Gründe, damit morgen früh Urban Schicker nach meinem kleinen Werbespot viele zusätzliche Bewerbungen auf dem Tisch hat.

Spass bei Seite. Die Anstellungsbedingungen sind gut bis sehr gut.

Hier mache ich einen kleinen Einschub. In der Zugerzeitung wurde ich zitiert, dass die Baarer Angestellten gut bis sehr gut gehalten sind. Diese Aussage hat mir umgehend einen grossen Rüffel per SMS von meiner Mutter eingebracht, welche meinte, diese Aussage gehe nur auf Schweizerdeutsch. Denn gehalten werden nur Tiere. Sie hat natürlich absolut Recht!

Mit diesen Voraussetzungen sollte ein grosser Teil der Stellen gut besetzt werden können. Wer von den Anwesenden hat eine Familienzulage, welche fast einen halben Monatslohn ausmachen und dazu einen vierzehntel im Sinne einer Treueprämie. Auf der anderen Seite mache ich mir Sorgen. Muss es wirklich so viel sein? Müssen es alle diese Goodies sein? Was passiert, wenn der Kanton hier wieder zurück rudert?

Damit mich niemand falsch versteht. Ich möchte niemandem etwas wegnehmen. Ich gönne jedem Gemeindeangestellten seinen Lohn. Jeder hat auch die Möglichkeit, bei der Gemeinde zu arbeiten, die Wahl ist frei. Einem Angestellten etwas wegnehmen, das er schon hat, ist schwierig. Als Arbeitgeber habe ich Erfahrung, dass ein Goodie am Anfang toll ist, sehr schnell aber selbstverständlich wird.

Wie sieht das aktuelle Umfeld aus? Erhöhung der Wochenstunden ohne zusätzlichen Lohn bei Siemens, V-Zug, usw.

Die FDP Baar steht im Moment klar hinter dem Reglement, sieht jedoch im Bereich dieser vorher erwähnten Goodies Handlungsbedarf, sollte sich insbesondere die Finanzlage noch weiter verdunkeln und der Kanton Anpassungen vornehmen.

Für diejenigen, welche jetzt sagen, dann sollen halt die Steuern erhöht werden, die bitte ich dann, dem Mitarbeiter von der V-Zug zu erklären, dass er nun 5 Stunden mehr arbeiten und gleichzeitig noch mehr Steuern zahlen darf, für den, dem man nichts wegnehmen darf.

In diesem Sinn, ein etwas zähneknirschendes Ja der FDP Baar.

### **Andreas Hotz**

Das Wort wird im Moment nicht mehr gewünscht. Ich habe Kenntnis, dass zu einigen Artikeln Gegenanträge gestellt werden. Ich schlage vor, dass wir Artikel für Artikel des Personalreglements durchgehen. Der Gemeinderat steht selbstverständlich hinter seinen Anträgen.

### **Antrag Alternative - die Grünen und SP Baar**

Art. 5, Abschnitt 2: Der Artikel soll wie folgt lauten: Die Dauer von befristeten Arbeitsverträgen sei von sechs auf vier Jahre zu reduzieren.

### **Beschluss Antrag Alternative – die Grünen Baar**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Beni Riedi**

Die SVP Baar ist der Meinung, dass auch Geschenke von geringem Wert nicht persönlich angenommen werden sollen. Wir möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten, dass solche Geschenke sämtlichen Verwaltungsangestellten zur Verfügung gestellt werden. So kann verhindert werden, dass gewisse Verwaltungsangestellte bevorzugt oder schlechter gestellt werden.

Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung sondern die SVP will vielmehr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Bestechlichkeit geschützt werden. An dieser Stelle möchte ich an die Fälle in der Stadt Zug und in der Gemeinde Cham erinnern. Es ist noch nicht lange her, als Vorwürfe von Begünstigungen bei der Arbeitsvergabe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde im Raum standen. Mit einer klaren Regelung kann vorgebeugt und solchen Fällen entgegengewirkt werden.

### **Andreas Hotz**

Die Definition von „geringem Geschenk“ ist sehr schwierig. Ich stelle mir beispielsweise von der Praktikabilität her vor, dass Andi Hotz eine Stange Bier offeriert bekommt und diese mit Paul Langenegger teilen muss. Das wird ziemlich schwierig. Das nur spasseshalber.

### **Antrag SVP Baar**

Art. 31, Abschnitt 2: Die Bestimmung sei wie folgt zu ergänzen: Geschenke von geringem Wert sind von den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu teilen.

### **Beschluss Antrag SVP Baar**

Der Abänderungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Beni Riedi**

Erlauben Sie mir zuerst eine Frage an den Gemeindeschreiber beziehungsweise an den Gemeinderat. Darf zum Beispiel ein gewählter Kantonsrat, der bezahlte Ferien für Kantonsratssitzungen bekommt, zusätzlich das Sitzungsgeld behalten oder muss er es abgeben?

### **Andreas Hotz**

Er behält das Sitzungsgeld.

### **Beni Riedi**

Die SVP Baar beantragt, dass statt 12 noch 6 bezahlte Freitage zur Ausübung eines öffentlichen Nebenamtes zur Verfügung gestellt werden. Wer ein öffentliches Nebenamt annimmt, verdient zweifellos Anerkennung. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Mitarbeitenden den entsprechenden Zeitaufwand privat zu Lasten der Freizeit oder von den Ferien aufbringen sollen. Das entspricht auch dem Standard in der Privatwirtschaft. Ich persönlich nehme für alle Kantonsrats- sowie Kommissionsitzungen unbezahlten Urlaub beziehungsweise Ferien. Somit bin ich unabhängig gegenüber meinem Arbeitgeber wie auch unabhängig gegenüber meinem Amt.

Natürlich sind schon 6 Tage sehr grosszügig. Es bedeutet nämlich, dass an 6 Tagen der Lohn mit Steuergeldern bezahlt wird und während diesen 6 Tagen, oder im Moment 12 Tagen, zusätzlich Sitzungsgelder ausbezahlt werden, die behalten werden können. Somit profitieren Angestellte der Verwaltung sogar doppelt. Das ist vielleicht auch ein Grund, warum gewisse Personen gerne auch eine halbtätige oder eine zwei-stündige Sitzung abhalten möchten. Sie sehen, auch 6 Tage bezahlter Urlaub dürfte reichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

### **Andreas Hotz**

Wir sind der Auffassung, dass wir seit Jahren, seit Jahrzehnten, die Privatwirtschaft auffordern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für politische Ämter zur Verfügung zu stellen. Ich bin überrascht und habe grossen Respekt, wenn Beni Riedi unbezahlten Urlaub bei seinem Arbeitgeber nehmen muss. Gerne würde ich mit seinem Arbeitgeber sprechen und ihn darauf aufmerksam machen, dass die öffentliche Tätigkeit von Beni Riedi honoriert werden müsste. Nicht dass ihm nun bezahlter Urlaub gewährt werden muss. Der Gemeinderat Baar ist der Auffassung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verstärkung unseres Milizsystems die Möglichkeit gegeben werden muss, öffentliche Nebenämter wahrzunehmen.

**Antrag SVP Baar**

Art. 37, Abschnitt 2: Der Abschnitt sei wie folgt zu ändern: Für die Ausübung eines öffentlichen Nebenamtes soll maximal bezahlter Urlaub bis zu 6 Arbeitstagen gewährt werden.

**Beschluss Antrag SVP Baar**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Beni Riedi**

Dass die Gemeinde Baar einen Rechtsschutz und einen Kostenersatz für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellt, ist für uns völlig in Ordnung. Jedoch sind wir der Meinung, dass wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Amtspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzen, die Kosten zwingend zurück bezahlt werden müssen. In der Fassung des Gemeinderates ist eine Kann-Formulierung. Diese Kann-Formulierung lässt viel Spielraum offen. Bei wem will man das Geld zurückfordern und bei wem drückt man ein Auge zu? Für uns ist klar, dass wenn jemand vorsätzlich oder grobfahrlässig die Amtspflicht verletzt, muss die Gemeinde die Kosten zwingend zurückfordern.

**Andreas Hotz**

Ohne gross Rücksprache mit dem Gemeinderat zu nehmen, kann ich mitteilen, dass es eine Formulierungsfrage ist. Wir können mit einer Muss-Formulierung leben. Ich weise aus rechtlicher Sicht darauf hin, dass es wesentlich ist, dass der Vorsatz und die Grobfahrlässigkeit bewiesen werden können. Wenn Vorsatz und Grobfahrlässigkeit bewiesen werden und wir eine Kann-Formulierung haben, ist es für uns kein Kann sondern ein Muss. Wenn eine Muss-Formulierung jedoch der Mehrheit genehm ist, sind wir selbstverständlich bereit, dass die Formulierung so in das Reglement kommt. Ohne Gegenantrag erklärt sich der Gemeinderat bereit, das Kann in ein Muss umzuformulieren.

**Armin Stöckli**

Ich spreche persönlich und habe mit der RGPK keine Rücksprache genommen. Ich bin der Meinung, dass ein Kann voll und ganz genügt. Wie der Gemeindepräsident ausgeführt hat, ist die Unterscheidung von Vorsatz und Grobfahrlässigkeit, wie auch die bewusste Fahrlässigkeit schwierig. Wir gehen in ein Thema und eine Rechtswissenschaft, was noch komplizierter wird. Mit Kann hat der Gemeinderat die Freiheit, die Ausführung nach Einzelfall zu machen. Ich habe keine Angst, dass jemand bevorteilt wird. Ich bin einverstanden, dass das Kann beibehalten wird. Es braucht kein Muss. Mit einem Kann hat es der Gemeinderat in den Händen und kann es richtig ausführen.

**Andreas Hotz**

Ich möchte kein juristisches Kampfgespräch führen. Es kommt sicher nicht besser, als es bereits formuliert ist. Wir haben zwei verschiedene Anträge. So wie wir es formuliert haben gegen die Muss-Formulierung.

### **Antrag SVP Baar**

Art. 87: Der Artikel soll wie folgt lauten: Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung der Amtspflichten muss eine Rückerstattung der Kosten Pflicht sein.

### **Beschluss Antrag SVP Baar**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Beni Riedi**

Im Rahmen des Entlastungsprogramms wird der Zuger Regierungsrat die Abgabe von Reka-Checks für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kanton über den Verordnungsweg streichen. Das heisst, dass dies jetzt schon so gut wie beschlossen ist. Dazu braucht es keinen Parlamentsentscheid. Bekanntlich ist der Regierungsrat im Kanton Zug bürgerlich besetzt. Er besteht aus je zwei Vertretern der SVP, CVP, FDP und eine Vertretung der Linken. Somit appelliere ich an dieser Stelle an die bürgerlichen Parteien, dass sie jetzt auch halten, was von den Medien und der Parteileitung kommuniziert wird. Wie gesagt, die Streichung wird mit dem ersten Massnahmenpaket umgesetzt. Das hat der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat beschlossen. Somit sind auch Lehrerinnen und Lehrer von dieser neuen Regelung betroffen.

Warum der Gemeinderat Baar diese Regelung nicht jetzt schon übernommen hat, ist für uns fraglich. Es war doch das Ziel, dass mit diesem Personalreglement die Ungleichheiten beseitigt werden. Somit stelle ich im Namen der SVP Baar den Antrag, dass der gesamte Artikel 58 ersatzlos gestrichen wird. Sonst schaffen wir neu eine ungleiche Behandlung vom Lehrpersonal zu den Gemeindeangestellten. Und das innerhalb der gleichen Gemeinde. Das darf nicht sein und ich kann mir vorstellen, dass spätestens wenn die Massnahmen vom Kanton umgesetzt werden, wir wieder über genau dieses Thema diskutieren werden.

### **Andreas Hotz**

Der Gemeinderat steht nach wie vor hinter dem Artikel 58. Bevor ich jetzt ein abendfüllendes Plädoyer betreffend Entlastungsprogramm des Kantons halte, möchte ich festhalten, dass das Entlastungsprogramm nicht mit den Gemeinden koordiniert wurde. Wir sind jedoch in enger Diskussion über einen Gegenvorschlag, welcher in den nächsten Tagen publiziert wird. Es ist richtig, dass der Regierungsrat im Prinzip selbständig entscheiden kann, ob die Reka-Checks abgeschafft werden oder nicht. Er hat dies zurzeit in der Vernehmlassung der Gemeinden und wir konnten bisher noch keine Stellung dazu nehmen. Es ist entscheidend, dass wir in den vergangenen Monaten und Jahren intensiv und bestens unter den Gemeinden zusammengearbeitet haben. Sie werden dies in unserem Gegenvorschlag sehen. Ich möchte unter keinen Umständen die Solidarität unter den Gemeinden strapazieren. Sollten tatsächlich Auswirkungen kommen, auch grössere Elemente als die Reka-Checks, ist der Gemeinderat selbstverständlich bereit, zusammen mit der Gemeindepräsidentenkonferenz allfällige zusätzliche Massnahmen zu prüfen und anzupassen.

Es kommt dazu, dass der Artikel 58 keine Muss-Formulierung hat. Wenn wir aus finanzpolitischen Gründen zum Schluss kommen, dass es nicht mehr geht - es sind CHF 50'000- - 60'000.-, die zu Gunsten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf-

gewendet werden - dann wird das entsprechend auch nicht mehr ausgeführt. Zudem haben wir von der Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets jederzeit die Möglichkeit, eine solche Position ins Budget aufzunehmen. Auch wenn sie nicht mehr im Personalreglement aufgeführt ist. Wir können das jederzeit im Rahmen des Budgets zur Diskussion bringen. Sie können es so auch jederzeit wieder ablehnen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Artikel 58 in der vorliegenden Form weiterhin aufgeführt werden soll.

### **Antrag SVP Baar**

Art. 58 sei ersatzlos zu streichen.

### **Beschluss Antrag SVP Baar**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Anna Lustenberger**

Wie angekündigt möchte ich den Antrag zum Art. 65 betreffend höherem Vaterschaftsurlaub begründen. Stellen Sie sich vor, in Schweden beträgt die Elternzeit 480 Tage, wobei 60 Tage für die Väter reserviert sind. Und es geht den Leuten und auch der Wirtschaft gut. Auch in Deutschland wurde eine 14 monatige Elternzeit eingeführt, für Vater und Mutter mit einem Anspruch auf Elterngeld, das gegen 70 Prozent des eigentlichen Lohnes beträgt. In beiden Ländern ist die Scheidungsrate gesunken.

Hier in der Schweiz sind zu einer solchen Elternzeit, die Vater oder Mutter beziehen kann, oder zu einem längeren Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub schon über 26 Vorstösse im Schweizerischen Parlament eingereicht worden. Das schrieb die Pendlerzeitung 20minuten bereits im Jahre 2013. Mittlerweile werden es bestimmt mehr sein. Sie sind immer gescheitert.

Nun haben wir es heute in der Hand, auf einer kleinen Ebene tatsächlich eine Vorreiterrolle zu übernehmen, auch wenn ich nicht 480 Tage Elternzeit fordere. Nein, es geht grad mal um 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Fünf Tage mehr, als jetzt im Reglement vorgeschlagen wird. Also 10 Tage, mit den Wochenenden zwei Wochen, welche Vater und Mutter sich zusammen um das Neugeborene kümmern können. Ist das wirklich zu viel?

Natürlich, vielleicht denken nun einige, bei uns ist dies auch ohne diesen Vaterschaftsurlaub gegangen. Grad mal einen Tag, also der Tag der Geburt des Kindes, konnte freigegeben werden und wurde angerechnet. Viele Väter damals, haben halt etwas Ferien daran gegeben. Ferien, die zusätzlich auch wichtig für die Familie gewesen wären. Nicht nur die Väter von heute, möchten stärker das Familienleben pflegen, ich bin sicher, es war schon immer so. Man möchte genauso gerne ein guter Vater sein, wie man eine gute Mutter sein möchte - gestern, heute, und auch in Zukunft.

Ich gehöre zur Grosselterngeneration und kenne viele begeisterte Grossväter. Natürlich, jetzt haben sie Zeit für die Grosskinder und können diesen Wunsch nach mehr Familienleben nun so etwas kompensieren. Aber was, wenn diese nicht in der Nähe leben? Ich konnte gestern Abend wieder meinen fünfwöchigen Enkel in Tel Aviv über Skype sehen. Viele Grossväter hätten bestimmt gerne mehr Zeit auch für ihre eigenen Kinder gehabt.

Mit meinem Antrag, handelt es sich nicht um sehr viel mehr Zeit, um die jungen Mütter, oder die junge Familie zu unterstützen. Aber es ist doch schon etwas mehr, als gerade mal fünf Tage.

Und was ich nicht vergessen möchte, solche Tage stehen ganz sicher auch jenen Eltern zu, die ein Kind adoptieren. 10 Tage sind sicher nicht zu viel.

Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie diesen Antrag der Alternative - die Grünen und der SP. Seien wir mutig und nehmen wir hier eine Vorreiterrolle ein. Unterstützen Sie den Antrag auf 10 Tage, für den Vater und für Mutter und Vater, wenn es um eine Adoption geht. Ich danke Ihnen, sicher auch im Namen von vielen zukünftigen Eltern.

### **Beni Riedi**

Ich bin weder Grossvater noch Vater, dafür stolzer zweifacher Onkel und Götti. Ich habe zu diesem Artikel einen persönlichen Antrag.

In der Privatwirtschaft ist ein Tag Vaterschaftsurlaub normal beziehungsweise akzeptiert. Die Gemeinde Baar ist mit ihren Angestellten grosszügig und gibt 5 Tage Vaterschaftsurlaub. Damit kann ich selbstverständlich leben. Für mich ist der Hauptgrund für einen Vaterschaftsurlaub, damit der Mann die Frau nach der Geburt unterstützen und entlasten kann. Ich verstehe jedoch nicht, dass nun plötzlich im Zusammenhang mit der Adoption, zum Beispiel von einem 12-jährigen Kind, 5 Tage bezahlte Ferien ausgesprochen werden sollen. Das ist kein Votum gegen eine Adoption, aber wenn man sich für eine Adoption entscheidet, kann man doch auch dafür frei nehmen. Dementsprechend beantrage ich, dass wir bei der alten Fassung bleiben und nicht neu Anrecht auf 5 Tage Vaterschaftsurlaub bei einer Adoption geben. Der Vaterschaftsurlaub würde wie bisher bleiben. Es geht nur um die geplante Ausdehnung bei einer Adoption.

### **Andreas Hotz**

Der Gemeinderat macht Ihnen beliebt, den Art. 65 lit. c in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen. Einerseits den Vaterschaftsurlaub nicht auf 10 Tage auszuweiten, was eine Diskrepanz zur Privatwirtschaft darstellen würde. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass eine Familie, die ein Kind adoptiert, auch in der Phase, wenn das Kind in die Familie kommt, eine mindestens so emotionale Situation erlebt, wie es eine Familie bei der Geburt erlebt. Ich habe das selber bei guten Freunden erlebt und es ist eine wesentliche Sache. Wenn schon bei einer Geburt, sollte auch bei einer Adoption 5 Tage zugesprochen werden.

### **Antrag Alternative - die Grünen Baar und SP Baar**

Art. 65, c: Der Artikel soll wie folgt lauten: Für Väter sind nicht fünf Tage sondern zehn Tage Urlaub bei der Geburt eines Kindes oder als Mutter oder Vater im Zusammenhang mit der Adoption eines Kindes zu gewähren.

### **Beschluss Antrag Alternative - die Grünen Baar und SP Baar**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Antrag Beni Riedi**

Art. 65, c: Die alte Fassung sei zu belassen. Fünf Tage für Väter bei der Geburt eines Kindes.

**Beschluss Antrag Beni Riedi**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Antrag**

Die Anpassung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Die Anpassung des Personalreglements wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

## **Traktandum 5**

### **Bebauungsplan ISZL Walterswil und Änderung des Zonenplans, Stiftung Don Bosco, Grundstück GS Nrn. 2307, 3504, 4067 und 4068**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hotz**

Unser Bauchef, Vizegemeindepräsident und Mitglied des Stiftungsrats Don Bosco, Paul Langenegger, befindet sich bei diesem Geschäft weiterhin im Ausstand. Ich bitte ihn deshalb, den Saal zu verlassen.

#### **Roman Müller**

Als Sprecher der Planungskommission darf ich Ihnen das Traktandum 5 vorstellen. Mit der Anpassung des Zonenplans im letzten Jahr wurde die Bebauungsplanpflicht festgelegt. Mit der Bebauungsplanpflicht wird Rechtssicherheit geschaffen und die Interessen des Kantons und der Gemeinde gesichert.

Das Grundstück des Bebauungsplanperimeters mit Ausnahme der Strasse gehört der Stiftung Don Bosco. Die Stiftung hat mit der International School of Zug and Lucerne Gespräche geführt und es würden Verträge für eine langjährige Nutzung abgeschlossen. Heute werden ca. 900 Schulkinder ausgebildet und künftig könnten bei einem Vollausbau bis zu 1200 Kinder ausgebildet werden. Geplant sind Anpassungen bei den bestehenden Schulgebäuden sowie Schulhauserweiterungen mit Neubauten für die Schule, ein neuer Kindergarten, ein Parkhaus, eine Dreifachturnhalle und ein Fussballplatz. Zuerst wurde als Grundlage ein Richtprojekt erarbeitet. Am 18. Juni letztes Jahr wurde das Richtprojekt vom Gemeinderat als Grundlage für die Erarbeitung eines Bebauungsplans gutgeheissen. Das Richtprojekt beinhaltet verbindliche Grundlagen. Das ganze Bebauungsplangebiet muss für Fussgänger mit einem Fussgängernetz durchzogen werden. Die adäquate Gestaltung der unterschiedlichen Platzbereiche schafft eine hohe Aufenthaltsqualität.

Im Bebauungsplan wurde für die bessere Erschliessung des Areals eine neue Zufahrtsstrasse definiert. Die alte Zufahrtsstrasse wird zurück gebaut und darf zukünftig nur als Fuss- und Radweg benutzt werden. Die Verkehrsabläufe und Parkierung für den ausgebauten Betrieb mit 1200 Schülerinnen und Schüler wurden von der ISZL in den Planungsunterlagen ausführlich aufgezeigt und der Nachweis betreffend Machbarkeit wurde erbracht.

In der 1. Etappe wird gemäss Gesuchsteller die neue Erschliessungsstrasse erstellt. Dann sollen als erste Hochbauten die Parkierungsanlage und die Dreifachturnhalle realisiert werden. In den Bestimmungen ist die zeitnahe Offenlegung des Baches nach der Erstellung der Parkierungsanlage gesichert.

Zu Gunsten eines zusammenhängenden Freiraums sind die Turnhalle und der Kindergarten östlich der alten Walterswilerstrasse, Seite Trumpf, angeordnet. Bis jetzt ist das Bebauungsgebiet in der Arbeitszone AC gelegen. Neu wird sie in die Zone, in der auch

die restlichen Landgebiete sind, umgezont. In die „Zone mit speziellen Vorschriften Walterswil“.

Als Ausgleich zu den vorgesehenen Bauten und Anlagen sind Kompensationsmassnahmen erforderlich. Diese werden im Bebauungsplan beziehungsweise in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton rechtlich gesichert. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, denn diese gehen alle zu Lasten der Stiftung Don Bosco. Es sind folgende Massnahmen geplant. Es wird eine Ersatzaufforstung erstellt, eine ökologische Aufwertung des Waldrands gemacht, die Offenlegung des Aspentöbelibaches und die Vernetzung mit dem Walterswilerbach werden realisiert, der Rückbau der bestehenden Walterswilerstrasse sowie eine saubere landschaftliche Einbettung der neuen Erschliessungsstrasse werden umgesetzt.

Nach der Genehmigung des Gemeinderates wurde das Planungsmittel zur Vorprüfung an die kantonale Baudirektion eingereicht. Vor der öffentlichen Auflage wurden alle kantonalen Vorbehalte bereinigt.

Während der öffentlichen Auflage wurde eine fristgerechte Einwendung durch den VCS Kanton Zug eingereicht. Kurz zusammengefasst geht es darin um Folgendes: Einwand gegen das gesamte Erschliessungskonzept, Reduktion der Parkplätze, Verschiebung des Parkhauses und der neue Sportplatz auf der anderen Seite der Firma Trumpf. Die Drop-off Zone soll am Beginn des Schulareals platziert und das ÖV-Angebot nach Walterswil soll ausgebaut werden.

Fazit der Planungskommission: Wir haben uns eingehend mit der Umzonung und dem Bebauungsplan befasst. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren diverse Institutionen miteinbezogen, um eine sehr ökologische Erweiterung zu erarbeiten. Das gesamte Gebiet wird mit dem Bebauungsplan und der Umsetzung klar aufgewertet und auch für die Gemeinde entstehen Vorteile. Nur schon die momentane Rückstaulage, die in Spitzenzeiten anfällt, fällt weg. Auch wurde ein besonderer Wert auf die Erhaltung und Einbettung der bestehenden Gebäude, wie das Wettingerhaus und die Institutskirche, gelegt. Betreffend Einwendungsanträge schliessen wir uns der Meinung des Gemeinderates an und empfehlen, alle Anträge abzuweisen. Die restliche Vorlage wird von uns einstimmig befürwortet.

Als Mitglied der CVP Baar möchte ich erwähnen, dass auch die CVP Baar diese Vorlage unterstützt.

### **Andreas Lustenberger**

Im Namen der Alternative - die Grünen Baar und der SP Baar bedanke ich mich beim zuständigen Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Trotzdem weist der Bebauungsplan aus unserer Sicht einen grossen Mangel auf. Deshalb stellen wir einen Rückweisungsantrag, den ich nun begründen werde.

Das neue Schulareal in Walterswil wird, wie wir gehört haben, bei einer Vollauslastung bis 1200 Schülerinnen und Schüler fassen können. Das ist mehr als die Hälfte so viel, wie in allen anderen neun Baarer Schulhäuser zusammen. Das ist nicht der Grund für unseren Rückweisungsantrag. Es zeigt jedoch, dass es sich bei diesem Bebauungsplan um ein Grossprojekt handelt. Ein solches Grossprojekt braucht eine detaillierte Planung. Es wurde aus unserer Sicht leider verpasst, der heutigen Gemeindeversammlung ein ausführliches Mobilitätskonzept vorzulegen. So ein Mobilitätskonzept soll, wenn es nach dem Gemeinderat geht, später im Rahmen des Bewilligungsverfahrens

kommen. Dann haben wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nichts mehr dazu zu sagen. Alles wird vom Gemeinderat oder im Fall von Einsprachen von teuren Gerichten entschieden.

Es braucht Anreize. Anreize für die Benutzung vom öffentlichen Verkehr, Anreiz zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Es braucht auch attraktive Velorouten. Es braucht den Willen der Schule, solche Anreize in das Angebot aufzunehmen und aktiv zu fördern, wie das heute bei anderen Grossüberbauungen auch der Fall ist. In den öffentlichen Baarer Schulen motiviert man die Eltern, die Kinder alleine auf den Schulweg zu schicken. Das nicht nur wegen der Selbständigkeit und der Umweltbelastung sondern auch wegen den verstopften Strassen, die solche unnötigen Kurzfahrten verursachen. Schon jetzt fahren sehr viele sogenannte Mama-Taxis zweimal täglich nach Walterswil. Neu heisst das Drop-off-Zone. Die Erschliessungsstrasse für die Drop-off-Zone, notabene eine Kantonsstrasse, muss anscheinend erweitert werden. Wer das bezahlt, wissen wir nicht so genau. Die Strasse, die in die Schule führt, wird, wie wir in der Vorlage lesen können, nach dem Bau eine Gemeindestrasse. Das heisst, dass die öffentliche Hand für den Unterhalt, den Winterdienst uns später auch für eine Sanierung aufkommen muss.

Aufgrund dieser Fakten und ungeklärten Fragen können wir diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Unser Rückweisungsantrag soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, uns einen kompletten Bebauungsplan mit einem detaillierten Mobilitätskonzept vorzulegen. Im Namen der Alternative - die Grünen und der SP Baar bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

### **Andreas Hotz**

Andreas Lustenberger hat gemäss Art. 76, Abschnitt 2, des Zugerischen Gemeindegesetzes einen Rückweisungsantrag gestellt. Über einen Rückweisungsantrag kann nicht debattiert werden und er muss unverzüglich zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gemeinderat Baar ist klar und dezidiert gegen diesen Rückweisungsantrag. Wir haben bereits von Roman Müller gehört, dass das Geschäft von allen Kommissionen diskutiert wurde. Auch beim Kanton wurde es vorbesprochen und findet Unterstützung. Wir sind der Auffassung, dass das Projekt so gut vorbereitet ist, dass heute darüber debattiert und über ein Ja oder Nein entschieden werden kann.

### **Rückweisungsantrag Alternative – die Grünen Baar und SP Baar**

Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit wird auf das Geschäft eingetreten.

### **Maja Dübendorfer**

Die FDP stimmt den beiden Anträgen des Gemeinderates zu. Die Stiftung Don Bosco als Eigentümerin bekommt mit der Bewilligung des vorliegenden Bebauungsplans und der Änderung des Zonenplans die Möglichkeit, den Standort mit historischen Bauten in eine wirtschaftliche Zukunft zu führen. Die International School bekommt mit der Zustimmung dieser beiden Anträge die Möglichkeit, ihre Schule an einem guten Standort optimal zu betreiben. Die Schule trägt damit auch einen wesentlichen Teil bei, dass die Stiftung Don Bosco die schönen historischen Bauten erhalten kann.

Bei den Einwendungen zum Bebauungsplan vom VCS Sektion Zug sind wir klar der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Die Reduktion der Anzahl Parkplätze führt dazu, dass bei Bedarf Fahrzeuge irgendwo und irgendwie abgestellt werden. Dass die Verlagerung des Verkehrs von der alten auf die neue Walterswilerstrasse das Areal vermehrt mit Lärm, Abgasen und Staub beeinträchtigen soll, fällt an der viel befahrenen Kreuzung Sihlbruggstrasse/Autobahn sehr wahrscheinlich wenig bis gar nicht ins Gewicht.

Dass die Eltern von Schülern einer Privatschule, die ein sehr gut ausgebautes Schulbusangebot hat, mit Lektionen und Projekttagen, zu einem ökologischeren Verhalten animiert werden sollen, empfinde ich persönlich als anmassend und arrogant.

Diese Auflistung könnte ich beliebig weiterführen. Darauf verzichte ich aber. Wir stimmen nicht einer übermässigen Überbauung in Walterswil zu, sondern ermöglichen vor allem eine Verbesserung der Schulinfrastruktur und der Verkehrssituation. Wie bereits eingangs erwähnt, stimmt die FDP beiden Anträgen zu.

### **Urs Zürcher**

Ich beginne bei den Kurzparkplätzen bei der Drop-off-Zone. Haben Sie das Gefühl, dass die Mamis und Papis nach drei Minuten wieder weg fahren? Sie warten auf ihre Kinder. Das kann ja nicht klappen.

Zum Gesamtverkehr werden im Bebauungsplan die Zahlen für den Zeitraum von 08.00 - 08.45 Uhr und 15.15 -15.30 Uhr aufgezeigt. Am Nachmittag kommen die ersten um 14.30 Uhr und die letzten gehen um 16.30 Uhr. Hat man sich nicht getraut, alle zu zählen?

Es gibt 25 Schulbusse à 15 Personen. Das ergibt 375 Schüler. Aber in den Schulbussen sind nur etwa 75 Schüler. Wie werden denn die anderen 300 Kinder transportiert? Mit den Autos. Die Schule möchte nun die Zahl der Schulbusse auf 35 erhöhen. Das ergibt 525 Personen. Aber es gibt im Plan keine Parkplätze dafür. Ich nehme an, dass die anderen 25 Schulbusse aufgefüllt werden. Es gibt 300 Kinder, die anders transportiert werden, als in der Vorlage dokumentiert wurde. Im Bebauungsplan steht auch, dass die Schulbus-Parkplätze in der Tiefgarage frei werden, da sie weg fahren. Doch das stimmt nicht. Denn die Schulbusfahrer kommen ebenfalls mit dem Auto. Also braucht es doppelt so viele Plätze.

Bei der Strassenbreite steht im Bebauungsplan, dass zwei Lastwagen kreuzen können. Jetzt frage ich Jost Arnold, wie breit ein Lastwagen ist. 2.55 m ohne Spiegel, 2.7 m mit Spiegel. Wenn also auf 5 m Strasse zwei Lastwagen kreuzen müssen, muss einer mit einem Rad neben der Strasse fahren.

Der Gemeinderat möchte Rechtssicherheit. Das heisst, dass der Gemeinderat nicht mehr haftbar ist. Ich frage den Gemeindepräsidenten, ob das nicht vorsätzliche Täuschung ist?

### **Andreas Hotz**

Nein.

**Urs Zürcher**

Wie wird erklärt, dass 300 Kinder nicht mit den Schulbussen transportiert werden?

**Andreas Hotz**

Da Paul Langenegger im Ausstand ist, wird der Vizebauchef Jost Arnold die Frage beantworten.

**Jost Arnold**

Die Schulbusse sind in der Tiefgarage platziert. Sie werden auf dem Parkplatz beladen.

Bei der Berechnung der Parkplätze hat man festgelegt, dass es 400 Parkplätze braucht. 270 Parkplätze werden gebaut und 130 Parkplätze werden mit der Drop-off-Zone abgedeckt. Bei den Parkplätzen bei der Drop-off-Zone rechnet man mit 3 Minuten ein- und ausladen. Es sind 27 Parkplätze. In 15 Minuten ergibt das 130 Parkplätze. Somit kommen wir wieder auf die 400 Parkplätze.

Es ist richtig, dass auf der Strasse zwei Lastwagen nicht kreuzen können. Es ist auch keine Strasse für den Schwerverkehr. Wenn ein Lastwagen kommt, können sich die Lastwagenfahrer auf der geraden Strecke untereinander verständigen.

**Urs Zürcher**

Aber das Hauptproblem der Strasse ist bei der Strasseneinführung.

**Jost Arnold**

Die Strasseneinführung wurde von einer Spezialfirma erarbeitet. Sie haben die Einfahrt unten und die Einfahrt von der Kantonsstrasse her so geplant, dass die Abfahrt ab der Kantonsstrasse sehr zügig von sich geht. Es hat einen grossen Freiraum zum Einfahren, auch für schwerere Fahrzeuge.

**Urs Zürcher**

Ich habe noch eine Frage. Wie ist die definitive Zu- und Abfahrt bei Schulanfang und Schulschluss?

**Jost Arnold**

Dort hattest du immer Bedenken, dass der Verkehr zu dir hinauf kommt. Wenn die neue Strasse gebaut wird, wird der vorherige Zustand zu dir nur Zubringer und der gesamte Verkehr, den das Schulhaus Walterswil auslöst, wird über die neue Strasse abgewickelt. Es fährt kein Auto der Schule zu dir hinauf. Das ist definitiv so, das habe ich dir versprochen und so steht es auch in der Vorlage. Das haben wir dir bereits mitgeteilt.

Ich antworte noch auf das Votum von Herr Lustenberger. Alles, was in Walterswil ausgelöst wird, wird von der Stiftung Don Bosco bezahlt. Die Gemeinde, die öffentli-

che Hand, muss nichts bezahlen. Sogar die Kosten der Abänderungen auf der Kantonsstrasse wurden im Bebauungsplan auf die Stiftung Don Bosco überwält. Das ist eine ausserordentliche Situation.

Weiter kann ich mitteilen, dass die jetzige Strasse eine Gemeindestrasse ist, die von der Gemeinde unterhalten wird. Ausser, dass diese Strasse etwas länger wird, ändert sich somit nichts.

Zum Mobilitätskonzept. Wir sind in der Richtprojektphase. Das Richtprojekt ist für Gemeinden behördenverbindlich und für den Bauwilligen ist es eine verbindliche Zusage, dass er dort etwas bauen kann. Ein Richtprojekt ist jedoch noch kein fertiges Projekt und wird erst bei der Baueingabe fertig ausgearbeitet. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Verkehrskonzept genug zum Bebauungsplan gemacht haben. Wenn das definitive Projekt eingereicht wird, möchten wir ein Mobilitätskonzept. Dann ist es auch abgestimmt, auf das, was gebaut wird. Dieses muss uns gezeigt werden. Aber erst wenn die Baueingabe gemacht wird, muss das Mobilitätskonzept aufgezeigt werden.

Die International School hat bewiesen, dass sie viel dafür macht, dass es weniger Verkehr hat. Sie hat Busse gekauft und ihre Preise für Bustransporte gesenkt, damit es mehr Anreize gibt, die Kinder mit dem Bus zur Schule zu schicken. Man muss sich bewusst sein, dass Walterswil etwas abgelegen ist und dass Eltern, die vielleicht nur etwa zwei Jahre hier wohnen, ihre Kinder in die Schule geben. In einem fremden Land sind diese sicher weniger bereit, die Kinder auf die Strasse zu schicken und möchten sie daher selber bringen. Das sollte man diesen Eltern zugestehen. Auch hat es viele kleine Kinder, die lieber hingeführt werden. Man muss etwas grosszügiger sein und das auch akzeptieren. Die International School macht alles dafür, dass es mit dem Verkehr besser wird.

### **Antrag**

1. Die Einwendungen zum Bebauungsplan ISZL Walterswil und zur Zonenplanänderung seien abzuweisen.
2. Dem Bebauungsplan ISZL Walterswil und der Zonenplanänderung seinen zuzustimmen.

### **Beschluss**

1. Die Einwendungen zum Bebauungsplan ISZL Walterswil und zur Zonenplanänderung werden grossmehrheitlich abgewiesen.
2. Dem Bebauungsplan ISZL Walterswil und der Zonenplanänderung werden mit 9 Gegenstimmen zugestimmt.

## Traktandum 6

### **Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend „Anpassung Reklamereglement“ - Entscheid über Erheblicherklärung**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Andreas Hostettler**

Sehr gerne nehme ich Stellung zu der von Dani Abt und mir initiierten Motion.

Erwähnen möchte ich noch, dass wir beide von diesen Wahlplakaten profitiert haben, da wir beide in den Kantonsrat gewählt wurden. Ich hoffe, dass dies nicht nur geschehen ist, weil wir so fotogen und proper auf den Fotos zu sehen waren, sondern wegen unserer Qualitäten und Qualifikationen.

Worum geht es? Mit uns zusammen haben viele Baarer und Baarerinnen ihren Unmut über die vielen Plakate geäussert. Ob sie überall wirklich immer zur Gefährdung des Strassenverkehrs beigetragen haben, könnte man diskutieren. Ich denke, es gibt einfach einen Punkt, an dem es genug ist. Es kam einem bei der letzten Wahl so vor: noch mehr, noch grösser, noch höher. Bei wem es sich gelohnt hat und bei wem nicht, haben wir ja bei den Resultaten der Wahlen gesehen.

Sicher kommen nun die Argumente, dass das Reglement zu ändern mühsam ist. Es gehört einfach zu den Wahlen dazu, dass Plakate herumstehen. Wer Geld und Lust hat, soll die Plakate aufhängen. Möglichst viel Freiheit.

Ja, das mag alles stimmen. Wenn es uns Parteien jedoch an Ideen fehlt, unsere Wähler zu erreichen, bleibt halt nichts anderes übrig, als noch ein paar Plakate in den Gärten zu stellen.

Es liegt nun an Ihnen, liebe Wähler und Wählerinnen, und ich sage bewusst Wähler und Wählerinnen. Wollen Sie den Zustand weiterhin so haben? Oder möchten Sie gerne eine Korrektur?

Ich bitte Sie, unser Anliegen zu unterstützen, die Motion zu überweisen und somit dem Antrag des Gemeinderates nicht zu folgen.

#### **Pirmin Frei**

Wahlen sind ein Kernelement einer Demokratie. Wahlen, das ist Wettbewerb, Wettbewerb unter Personen und Ideen. Wettbewerb gehört zu einer liberalen Staatsordnung. Eine liberale Staatsordnung wiederum ist Ausdruck von Freiheit.

Das Wort „Freiheit“ trägt die Motionärin in ihrem Namen FDP.Die Liberalen. Umso erstaunlicher ist, dass ausgerechnet diese Partei in den politischen Wettbewerb eingreifen will. Wahlplakate sind, man glaubt es kaum, auch im Zeitalter von Facebook und Twitter nach wie vor das effektivste Wahlkampfinstrument. Ein Verbot „wilder Plakate“ ist ein Eingriff in die Freiheit der Parteien und widerspricht diametral einer liberalen Geisteshaltung. Das dürfen wir, die freiheitlich denken, was auch die klare Mehrheit in diesem Saal sein dürfte, schlicht nicht zulassen.

Dies ist die einhellige Meinung der CVP und wie ich gehört habe, offenbar auch die Meinung der Mehrheit der FDP. Die Liberalen Baar.

Ich vertrete eine Partei, die das Wort „christlich“ im Namen trägt. Ganz im christlichen Sinn verzichte ich darauf, heute Abend, süffisant, in den Wunden unserer Freunde von der FDP. Die Liberalen Baar zu wühlen. Beim Bier nachher kann ich es mir vielleicht nicht verkneifen, hoffe aber auf christliche und liberale Gelassenheit von unseren Freunden.

Danke, wenn Sie dem Antrag des Gemeinderates folgen.

### **Michael Riboni**

Am 11. Februar 2012 hat die Delegiertenversammlung der FDP Schweiz, die Mutterpartei der FDP Baar, eine Resolution mit dem Titel „das liberale Original“ verabschiedet. In dieser Resolution heisst es unter anderem, ich zitiere: „ Uns leitet der liberale Kompass. Freiheit und Verantwortung. Im Zweifel für die Wahlfreiheit des einzelnen statt für Verbote. Im Zweifel für die Eigenverantwortung statt für neue Gesetze, neue Staatsausgaben und Bürokratie. Im Zweifel für die Freiheit und weniger Staat.“ Wenn ich jetzt die Motion der FDP, beziehungsweise von ihrem Parteipräsidenten, zur Anpassung des Reklamereglements lese, frage ich mich, ob das wirklich die FDP ist, die die vorhin zitierten Werte vertritt. Fordert doch die FDP, beziehungsweise der Parteipräsident der FDP, erstens mehr Staat, zweitens soll die Gemeinde zentrale Plakate schaffen und diese mit Plakaten bekleben, was mehr Staatsausgaben für das Bekleben der Wände generiert, und drittens mehr Verbote und weniger Eigenverantwortung. Ich als Grundeigentümer könnte nicht mehr frei entscheiden, ob ich in meinem Garten oder auf meiner Wiese ein Wahlplakat aufstellen möchte.

Die FDP Baar zielt mit ihrer Motion also völlig an den Werten ihrer Mutterpartei vorbei. Was die FDP mit dieser Motion bezwecken möchte, ist mir schleierhaft. Die in der Motion erwähnte Verbesserung der Verkehrssicherheit, kann sicher nicht das oberste Ziel sein. Denn dann müsste man konsequent sein und auch ein Verbot für Abstimmungs- und Werbeplakate fordern. Gemäss Motionstext soll es für Abstimmungs- und Werbeplakate weiterhin Bewilligungen geben. Da frage ich mich ernsthaft, ob ein Plakat auf einer Wiese eingangs Dorf wie „Nein zur Erbschaftssteuer“ oder „Nächsten Samstag Lottomatch im Gemeindesaal“ einen Autofahrer tatsächlich weniger ablenkt, als ein Wahlplakat? Ich bezweifle das.

Die Gemeinde Baar hat seit dem 6. April 2010 ein Reklamereglement, das die Bewilligungspflicht von Wahlplakaten ausführlich regelt. In diesem Reglement ist genau festgehalten wo und wie lange Wahlplakate aufgestellt werden dürfen. Jedes einzelne Wahlplakat ist zudem bewilligungspflichtig. Von wilder Plakatierung kann beim besten Willen keine Rede sein. Ebenso wird in diesem Reglement dem Argument der Verkehrssicherheit genügend Rechnung getragen. Es ist dort ausdrücklich festgehalten, dass mobile Wahlplakate mindestens drei Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein und die Bereiche von Strassen und Wegen, die Sichtzone, eingehalten werden müssen.

Ein Verbot, das muss man sich auch bewusst sein, führt zudem dazu, dass sich künftig nur noch finanzstarke Parteien und Kandidaten von Wahlen eine Plakatkampagne leisten können. APG Plakatstellen, das sind die Plakatstellen beispielsweise bei Busstellen, sind fixe Plakatstellen, die das ganze Jahr stehen und wöchentlich mit neuer Werbung beklebt werden. Solche fixen Plakatstellen dürfen gemäss FDP weiterhin für Wahlwerbung gebucht werden. Diese Plakatstellen sind teuer und für die meisten

Kandidaten, wenn sie zum Beispiel für den Kantonsrat kandidieren, nicht erschwinglich. Kandidaten und Parteien mit einem kleineren Wahlkampfbudget, die bis anhin mit einfachen Mitteln Plakatständer hergestellt und mit ihrem eigenen Plakat beklebt und irgendwo bei einem bekannten Grundeigentümer auf einer Wiese oder einem Acker aufgestellt haben, würden bei der Annahme der Motion der FDP stark benachteiligt.

Zu einer lebendigen Demokratie gehört die politische Information und Werbung in Form von Abstimmungs- und Wahlplakaten genauso, wie unsere Gemeindeversammlung zu unserer Baarer Demokratie gehört. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion der FDP nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### **Antrag**

Die Motion sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

### **Beschluss**

Die Motion wird grossmehrheitlich nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

## Traktandum 7

### **Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend „Umstellung auf Betreuungsgutscheine“**

Die Vorlage des Gemeinderates vom 20. Mai 2015 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

#### **Malaika Hug**

Besten Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Von der SP sind wir trotzdem nicht zufrieden. Aus finanzpolitischen und strategischen Gründen hat sich der Gemeinderat gegen eine höhere Obergrenze ausgesprochen und deshalb fast alle Vernehmlassungsantworten in den Wind geschlagen.

Finanzpolitisch, weil es zu viel kostet. Aber mit dem neuen System stellt sich bei vielen Familien zwangsläufig die Frage, ob es sich für sie finanziell überhaupt noch lohnt, wenn beide Eltern arbeiten oder besser jemand zuhause bleibt. Das traditionelle Familienbild wandelt sich. Dies aus verschiedenen Gründen. Natürlich passt das nicht allen, doch es lässt sich auch schlecht wegdiskutieren. Zeiten ändern sich. Ob das gut ist oder nicht, sei dahin gestellt. Fakt ist, dass man diesem Wandel Rechnung tragen muss. Jährlich investiert unsere Gesellschaft in die Ausbildung von Frauen. Gleichzeitig werden den jungen Frauen aber Steine in den Weg gelegt, in dem sie sich entweder für eine Familie mit Kindern oder für den Beruf und Karriere entscheiden müssen. Somit liegt grosses Kapital einfach brach. Deshalb sind gemeinsame Lösungen aus Politik und Wirtschaft gefragt, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dazu zählen unter anderem bezahlbare Kitaplätze, auch für diejenigen, bei denen beide Elternteile gerne arbeiten möchten. Es liegt doch auf der Hand, dass eine Gemeindekasse längerfristig mehr Einnahmen generiert, wenn beide Elternteile einer Arbeit nachgehen können.

Strategisch, weil das Volk eine höhere Obergrenze ohnehin nicht angenommen hätte, deshalb hat man das gar nicht erst vorgeschlagen. Interessant, dass der Gemeinderat für sich in Anspruch nimmt, bereits im Voraus zu wissen, was die Baarer Bevölkerung meint. Dies, ohne sie gefragt zu haben. Zum Beispiel mit einer Variantenabstimmung. Es gäbe viel weniger zu diskutieren, wenn man schwarz auf weiss sehen würde, was der Bevölkerung Fremdbetreuung der Kinder wert ist. Schade, so bleibt ein fahler Nachgeschmack und insbesondere die Frage, was genau die Aufgabe der Kommissionen und Vernehmlassungen ist, wenn, wie in diesem Fall, die Mehrheit der Vernehmlassungsantworten ohnehin nicht relevant scheint.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Entscheidungsgewalt schlussendlich beim Gemeinderat liegt. Aber wir würden es sehr begrüßen, wenn er sich inskünftig die Meinungen der beratenden Kommissionen und Vernehmlassungsteilnehmer auch wirklich zu Herzen nimmt. Schlussendlich soll ja genau das das Erfolgsrezept für das Baarer Modell sein. Für uns von der SP ist das Thema somit noch nicht vom Tisch.

**Berty Zeiter**

Wir haben uns bei dieser Umstellung sehr viele Gedanken gemacht und die Eckwerte intensiv im Gemeinderat diskutiert. Auch die Vernehmlassungen haben wir nicht einfach in den Wind geschlagen, sondern die Eingaben ernst genommen und diskutiert.

Der Hauptpunkt, bei dem wir bei der Mehrheit der Vernehmlassungsantworten nicht gefolgt sind, ist die Herabsetzung des steuerbaren Einkommens. Auf welcher Höhe die Subventionsgrenze angesetzt wird. Diese lag in den Vernehmlassungsantworten bei CHF 70'000.– und der Gemeinderat hat sie trotzdem auf CHF 60'000.– festgelegt. Das war unter anderem der Fall, da wir gesehen haben, dass Familien in den letzten Jahren durch die Steuergesetzrevisionen sehr viel stärker entlastet wurden als zu der Zeit, wo man die Subventionierung begonnen hat. Deshalb fanden wir es berechtigt, die Grenze nach unten zu setzen.

Ich möchte Ihnen ein zweites Faktum zeigen. Was es bedeutet, wenn heute mit den neuen Betreuungsgutscheinen eine Subventionsberechtigung bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 60'000.– besteht. Ganz konkret wurde das auf der Abteilung diskutiert, da wir uns wieder mit der Kitasubvention befassen mussten. Wir haben eine Steuererklärung von einem Ehepaar mit einem Kind erhalten. Diese haben ein Nettoeinkommen von knapp über CHF 100'000.– ohne einen Eigenmietwertabzug und ohne Vermögenserträge. Bei diesem Ehepaar mit einem Nettoeinkommen von über CHF 100'000.– beträgt das steuerbare Einkommen CHF 46'000.–. Und zwar konnten sie keine speziellen Abzüge wie Pensionskasseneinkäufe, Schenkungen, gemeinnützige Zuwendungen oder andere ausserordentliche Abzüge vornehmen. Nur die regulären Berufs-, Sozial- und Familienabzüge.

Wir subventionieren weiterhin Familien bis zu einem Einkommen von CHF 60'000.–. Mit CHF 46'000.– steuerbarem Einkommen weist die Familie ein Einkommen über CHF 100'000.– aus. Wir fanden es deshalb vertretbar, die Obergrenze auf CHF 60'000.– herabzusetzen.

**Antrag**

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar sei Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar wird Kenntnis genommen.

**Andreas Hotz**

Wir sind am Schluss einer erneut interessanten und, so hoffe ich, einigermaßen kurzweiligen Gemeindeversammlung angelangt.

Zusammen mit dem gesamten Gemeinderat und auch der Verwaltung unserer Gemeinde wünsche ich Ihnen einen guten, erholsamen Sommer und sofern vorhanden wunderbare, erlebnisreiche Ferien.

Es würde mich freuen, Sie in den nächsten Wochen zum Beispiel am nächsten Wochenende am Innerschweizerischen Nachwuchsschwingertag unter dem OK-Präsident Walter Lipp, anlässlich unserer 1. August-Feier bei der Rathaus-Schüür mit dem Festredner Thomas Inglin oder am 22. August am Dorf-Fäscht begrüßen zu dürfen.

Abschliessend ist es mir nun eine Freude und für mich selbst auch ein Bedürfnis, Sie alle zum Apéro einzuladen. Unsere Hausbrauerei, heute durch die beiden Direktoren Kurt und Martin Uster vertreten, wird für die entsprechende flüssige Ergänzung besorgt sein.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Schön, sind Sie gekommen.

Für das Protokoll



Walter Lipp  
Gemeindeschreiber

Baar, 17. August 2015 sb